

- ⁶ Voraussetzung für die Aufnahme ins Domkapitel war entweder adelige Abstammung oder ein akademischer Grad in Theologie oder den Rechten. Ein förmliches Verbot, Bürgersöhne aus der Bischofsstadt ins Kapitel aufzunehmen, bestand in Freising (im Gegensatz zu anderen Domkapiteln, z. B. Augsburg) wohl nicht, doch ist seit Mitte des 16. Jahrhunderts kein Freisinger mehr als Domherr nachweisbar. – *Ebersberger*: Zusammensetzung 14–15. – *Busley* 31.
- ⁷ Vgl. Kapitelprotokoll 29. April 1720: AEM, B 953.
- ⁸ *Helmuth Stableder*: Hochstift Freising (Freising, Ismaning, Burg-rain) (Historischer Atlas von Bayern. Teil Altbayern. Heft 33). München 1974, S. 103, 113.
- ⁹ *Stableder* 103. – *Bögl* 89. – Kapitelstatuten von 1697: BayHStA, HL Freising 591.
- ¹⁰ *Stableder* 103.
- ¹¹ *Stableder* 217–221 und Kartenbeilage 3.
- ¹² *Stableder* 101, 172, 216.
- ¹³ Kataster der Domherrnhöfe von 1792: BayHStA, HL 3 191/29. – *Stableder* 174.
- ¹⁴ Denkmäler in Bayern. Bd. I.2: Oberbayern. München 1986, S. 291 bis 295.
- ¹⁵ Kapitelprotokoll 17. Dezember 1726: AEM, B 955.
- ¹⁶ Wahlkapitulation Bischof Johann Franz Eckhers, 1695: BayHStA, HL Freising 287, fol. 727–743. Hier Nr. 7, 8 und 54.
- ¹⁷ Wahlkapitulation Eckher Nr. 9 und 10.
- ¹⁸ *Stableder* 140–141. – *Reinhard Heydenreuther*: Strafrechtspflege in den Bayerischen Besitzungen des Hochstifts Freising. In: Hochstift Freising. Beiträge zur Besitzgeschichte. Hrsg. v. *Hubert Glaser* (SHVF 32). München 1990, S. 217–228, hier S. 219–220.
- ¹⁹ *Stableder* 136–139. – Vgl. z. B. Wahlkapitulation Eckher Nr. 48.
- ²⁰ Kapitelprotokoll 24. Oktober 1702: AEM, B 948. – Wahlkapitulation Eckher Nr. 22.
- ²¹ Kapitelprotokoll 5. August, 1. September und 9. Oktober 1761: AEM, B 1230. – Kapitelprotokoll 27. April, 4. Mai und 6. Juli 1762: AEM, B 1232. – Sedisvakanzprotokoll 27. Mai 1763: AEM, B 1233.
- ²² *Anton Baumgärtner*: Meichelbeck's Geschichte der Stadt Freising und ihrer Bischöfe. Neu in Druck gegeben und fortgesetzt bis zur Jetztzeit. Freising 1854, S. 273–281, 295. – Kapitelprotokoll 18. August 1767, 22. März und 25. Mai 1768: AEM, B 1225. – Peremptorialprotokoll 20. Juli 1768 und 20. Juli 1771: BayHStA, HL Freising 601.
- ²³ *Martin von Deutinger*: Die älteren Matrikeln des Bisthums Freising. 3 Bde. München 1849–1850, hier Bd. 2, S. 291–304 (§ 93). – *Johann Baptist Prechtl*: Beiträge zur Geschichte der Stadt Freising. Vierte Lieferung. Freising 1878 (Neudruck: Freising 1980). – *M. Schlamp*: Studien zur älteren Geschichte der Stadt Freising. SHVF 19 (1935)

- 1–64, hier 6–30. – *Walter Brugger u. Rudolf Goerge*: Die Kirchen der Pfarrei St. Georg Freising (Kunstführer Nr. 978). 2. Aufl. München-Zürich 1987. – *Bernhard M. Hoppe*: St. Georg. In: Freising. 1250 Jahre Geistliche Stadt. Freising 1989, S. 159–161.
- ²⁴ *Johann Baptist Prechtl*: Das Heilige Geistspital zu Freising. Eine Gelegenheitsschrift. Freising 1876. – *Brugger-Goerge* 22–26, 31. – *Bernhard M. Hoppe*: Das Hl. Geistspital. In: Freising. 1250 Jahre Geistliche Stadt. Freising 1989, S. 161–162.
- ²⁵ *Walter Brugger*: Der Turm der Pfarrkirche St. Georg in Freising. Ein Beitrag zur Baugeschichte der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Jahrbuch des Vereins für christliche Kunst 10 (1978) 33–59.
- ²⁶ Peremptorialprotokoll 20. Juli 1722: AEM, B 1253.
- ²⁷ *Martin von Deutinger*: Zur Geschichte des Schulwesens in der Stadt Freising. Beyträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbisthums München und Freising 5 (1854) 209–568. – *Heinrich Held*: Altbayerische Volkserziehung und Volksschule. Geschichtliche Darbietung und Regesten aus dem Erziehungswesen im Bereich der Erzdiözese München und Freising. Bd. 2. München 1926, S. 351–409. – *Keil* 56–63.
- ²⁸ *Stöckle* 155. – *Manfred Heim*: Ludwig Joseph Freiherr von Welden, Fürstbischof von Freising (1769–1788) (Studien zur Theologie und Geschichte 13). St. Ottilien 1994, S. 152–157.
- ²⁹ Leben des Grafen Kaspar von Sternberg, von ihm selbst beschrieben. Hrsg. v. *Franz Palacký*. Prag 1868, S. 29–30.
- ³⁰ *Benno Hubensteiner*: Die geistliche Stadt. Welt und Leben des Johann Franz Eckher von Kapfing und Liechteneck, Fürstbischofs von Freising. München 1954, S. 26.
- ³¹ *Keil* 51, 266.
- ³² Wahlkapitulation Bischof Joseph Konrad von Schroffenberg, 1790: BayHStA, HL 3 445/11. Hier Nr. 15. – Wahlkapitulation Eckher Nr. 25.
- ³³ Sedisvakanzprotokoll 10. März 1763: AEM, B 1233.
- ³⁴ Eingabe der Bürgerschaft an König Max I. Joseph, 27. Juli 1821: *Baumgärtner* 395–403, hier 399.
- ³⁵ Eingabe der Bürgerschaft an die Deputiertenkammer, 18. Februar 1822: *Baumgärtner* 403–407, hier 405.
- ³⁶ *Baumgärtner* 401.
- ³⁷ *Hans-Jörg Nesner*: Das Metropolitantkapitel zu München (seit 1821). In: Monachium Sacrum. Festschrift zur 500-Jahr-Feier der Metropolitantkirche Zu Unserer Lieben Frau in München. Bd. 1. Hrsg. v. *Georg Schwaiger*. München 1994, S. 475–608, hier S. 597.

Anschrift des Verfassers:

Roland Götz Lic. theol., Schloßplatz 1a, 83684 Tegernsee

Matthias und Johann Nepomuk Einsele

Zwei Freisinger Steinmetzen und ihre Nachkommen

Von Karl Mayer

Zur umfassenden Renovierung des Freisinger Doms durch Fürstbischof Johann Franz Eckher 1723/24 aus Anlaß des 1000jährigen Jubiläums des Bistums wurden mehrere Künstler und Handwerker verpflichtet. Für die anfallenden Steinmetzarbeiten holte man einen Meister mit Gesellen aus dem Kloster Weltenburg. Ganz offenbar war beim Hochstift Freising die Stelle eines Hofsteinmetzen unbesetzt. Wie auch bei anderen Stiften erhielten Vertreter dieses Berufszweiges in der Neuzeit meist nur bei Um- oder Neubauten einen zeitlich begrenzten Beschäftigungsauftrag.

Am 19. September 1722 wurde von der Hofkammer Freising mit dem zu hiesiger Hofarbeit jüngst aufgenommenen Steinmetzmeister Peter Franz Giorgiolo, ansonsten beim Kloster Weltenburg ansässig, verabredet und beschlossen:¹ »Zum ersten, will Giorgiolo einen tauglichen Steinmetzgesellen, so lange man diesen vonnöten hat, hierher stellen, dem zum Taglohn für den ganzen Tag, wenn er derorten arbeiten wird 35 Kreuzer, an Sonn- und Feiertagen, oder an anderen Tagen, an denen

er keine Arbeit verrichtet, ihm nichts gereicht werden solle. Zum andern, muß erwähnter Giorgiolo, so oft man ihn verlangt, sich hier nach Freising begeben, die Risse zu verfassen, auch sich bei der Arbeit im bedürftigen Falle gebrauchen lassen, wogegen fürs dritte, die hochfürstliche Hofkammer erwähnten Giorgiolo, da selber in wirklicher Arbeit hier steht, ebenfalls 35 kr [ein Maurer erhielt damals 20 kr], wie dessen Gesellen zu bezahlen hat und für eine Reise von Weltenburg dahin und wieder zurück, jedesmal zwei Gulden 30 Kreuzer Reisekosten gutzumachen, nicht weniger dem, solange er sich allein in Verfassung einiger Risse und derlei Verrichtungen hier aufhalten muß, die gehörige Verpflegung, jedoch ohne obigen Taglohn, außer all seinem Entgelt zu verschaffen. Viertens, sollte aber auch genannter Giorgiolo seine eigenen und des hierher stellenden Gesellen zu verfertigen habende Arbeit zu gewähren, allenfalls gutzustehen schuldig sein.«

Expressis verbis wird der Name des Steinmetzgesellen aus Weltenburg nicht genannt. B. Hubensteiner erwähnt

aber in seiner »Geistlichen Stadt«², daß 1722 ein Matthias Einsele von Weltenburg nach Freising übersiedelt ist, wo sich seine Nachkommen bis 1867 bei ihrem Handwerk hielten. Am 10. November 1723 richtete schließlich der Steinmetz Matthias Einsele ein Schreiben an die Freisinger Hofkanzlei, daß er »nunmehr schon über ein ganzes Jahr als ein Steinmetz hier in Arbeit stehe und in Abwesenheit eines Meisters alleinig das Werk obgelegen hat.« Damit dürfte die Identität des anonymen Gesellen aus Weltenburg geklärt sein.

Einsele fordert Verbesserungen

Natürlich hatte sich Einsele Chancen für die freie Meisterstelle erhofft und nicht zuletzt deswegen seinen ständigen Aufenthalt in hiesiger Residenzstadt genommen oder sich zumindest einen überdurchschnittlichen Verdienst aufgrund des hohen Arbeitsanfalls ausgerechnet. So stellt er fest: »Wenn ich aber, unerachtet der häufigen Arbeit und auf mir habender Sorge so oder so keinen mehreren Genuß als meinen Taglohn wie ein gemeiner Geselle hier bisher bezogen, mir hingegen bei so vieler

Arbeit und ausgeübter Aufsicht es mir allzu hart fallen würde, wenn ich, wie ein gemeiner Gesell noch fürderhin ohne einige Addition [Zulage] anstatt eines Meisters arbeiten und die Direktion über die anderen Gesellen führen sollte.«

Er bat deshalb darum, ihn per Dekret »als wirklichen Hof-Steinmetz an- und aufzunehmen, auch zu meinem wenigen Taglohn gleich dem hiesigen Maurer- und Zimmermeister eine unmaßgebliche Addition an Getreide und anderes erhalte und mir den Taglohn als Kranken und Gesunden noch künftighin umso mehr verabfolgen zu lassen, als ohnedies der zuvor schon aufgenommene Steinmetzmeister Francesco [gemeint ist Giorgiolo] in das Kloster Weltenburg durchgangen [!] und nit mehr anherkommen wird.« Leider gibt der Antragsteller keinerlei Hinweise, weswegen Meister Francesco das Weite gesucht und wieder an seinen alten Standort Weltenburg zurückgekehrt war.

Zulage wird gewährt, aber nicht Meisterbestallung

Der Ruf Einseles um eine Zulage blieb nicht ungehört.



Freisinger Mariensäule, 1674 von Bischof Albrecht Sigismund (1652 bis 1685) errichtet, 1859 von den Brüdern Max und Ignaz Einsele restauriert. Foto: StadtA Freising

Am 4. Dezember 1723 erging an das Hofkastenamt die Anordnung, dem Steinmetz, »so lang er sich bei Hof befindet, und wirklich arbeiten wird, sollen ihm des Tags 35 Kreuzer, auch ein Scheffel Weizen [ca. 3 Ztr.] und zwei Scheffel Korn pro Jahr, beginnend zum kommenden Neujahr, zur Ergötzlichkeit gereicht werden.«

Im Bewußtsein, seine Dienste »zum Contento« (Zufriedenheit und Wohlgefallen) verrichtet zu haben, wagte Einsele 1726 zwecks Beförderung einen neuen Vorstoß. Er sei »schon im vierten Jahr in Diensten Euer Hochfürstlichen Gnaden« und hoffe, auch weiterhin hier geduldet und »für einen Meister erkannt« zu werden, »in Considerung alle Arbeit, was immer es sein mag, durch mich dirigiert und gezeichnet, auch hernach den Gesellen an die Hand gegeben und dabei die besondere Aufsicht habe, daß die Arbeit recht verfertigt wird«.

Für die ihm genehmigte Zulage sei er dankbar, doch »vermeine ich bei diesen Umständen, ich müßte mehr als der Hofmaurer- oder Zimmermeister verdienen, denen wöchentlich drei Gulden gereicht wird, obwohl sie selbst nicht arbeiten, sondern bloß zuschauen. Zudem haben dieselben noch das sogenannte Gesellengeld zu genießen. Ich hingegen muß für den obigen Sold die Arbeit mit und neben den Gesellen verrichten, und es ist mir besonders beschwerlich, daß ich auf meine Kosten herumzufahren gezwungen werde und keine feste Anstellung habe, wodurch mehr Schaden als Nutzen erwächst. Solchem nach habe ich Euer hochfürstliche Durchlaucht alleruntertänigst gehorsamst bitten wollen, Höchstdieselbe belieben mich mit weiteren hochfürstlichen Gnaden ansehen und mich nit allein unmaßgeblich für beständig als einen Meister und Steinmetzen an- und aufzunehmen, sondern auch neben dem Zinsgeld [Miete], Holz und Getreide wöchentlich 3 fl, wie dem erwähnten Maurer- und Zimmermeister zu bewilligen.«

Von der Hofkanzlei hatte man offensichtlich einiges Verständnis für das Ansuchen Einseles und wollte ihn wohl auch in der letzten Phase der Arbeiten in guter Laune halten. Es wurde ihm mitgeteilt, daß man nicht daran gedacht habe, ihn zum beständigen Hofdienst aufzunehmen, doch sei man nicht abgeneigt, ihm das Freisinger Bürgerrecht zu verleihen (was die Voraussetzung zur Meisterprüfung war), wenn er sich darum gehörig bewerbe und das Verlangen stelle, hier ständig bleiben zu wollen. Dann werde man ihm ferner jenes genießen lassen, was ihm an Getreide und Taglohn zukomme.

Einsele verliert Arbeitsplatz

Bischof Eckher war erst ein gutes halbes Jahr verstorben, als am 25. Oktober 1727 auf Verlangen des Oberstallmeister-Amtes der bisherige Arbeitsplatz des Hof-Steinmetzen zu einer Sattelkammer hergerichtet wurde. Einsele war gezwungen, in den Hofbauamts-Stadel außerhalb des Isartors umzuziehen. Da ihm jedoch das zu seiner Arbeit notwendige Feuer nicht zur Verfügung stand, sollte ihm vom Bauamt ein anderer passender Platz zur Verfügung gestellt werden. Würde sich jedoch nichts finden, müßte ein ganz neuer Bau aufgeführt werden. In seinem Gutachten stellte das Hofbauamt fest, daß sich im Baustadel nebst der Wohnung des Stadelmeisters kein Platz befinde, der in der Länge und Breite für die Stein-

metz-Arbeit ausreichend wäre. Obgleich die Kosten für eine entsprechende Zurichtung nicht zu hoch kämen, habe man doch die Überlegung angestellt, wenn die welschen Kamine in der hiesigen Residenz und im Schloß Ismaning fertiggestellt seien, werde es hier vermutlich so wenig Arbeit für einen Steinmetz geben, »daß leichter einer von München zu haben wäre, als hier einen eigenen zu halten«. »Schließlich müßte solchem eine Wohnung zur Verfügung gestellt, und er unterhalten werden«, auch sei »für jeden Tag das erforderliche Holz bei eigener Hofarbeit herbeizuschaffen, ihm ein Lohn von 35 kr und dessen Schleifer 12 kr zu reichen«. Zudem wäre nicht sicher, ob er trotz erhaltenen Taglohns, nicht auch noch Arbeit für Private leiste. Außerdem habe seine Haltung bei verschiedenen Bauuntersuchungen Anlaß zur Klage gegeben.

Die Hofbauamts-Räte kamen aus den erwähnten Gründen zu dem Schluß, »daß der hier beschäftigte Steinmetz, der ohnedies nicht im Besitz des Bürgerrechts ist, noch ein Haus sein Eigen nennt, auch ledigen Standes ist, zu entlassen [sei] und künftig, wenn da und dort ein Steinmetz nötig sein wird, einem solchen in München . . . jedes zu verfertigende Werk durch Bausachverständige zu übergeben . . . Der auf der Isar ankommende Marmor könne dort, wie anderes gleich daselbst abgeladen, zu dessen Arbeitsplatz gebracht und nach Beendigung der Arbeit auf dem Wasser ohne weitere Kosten hierher geliefert werden.«

Bezüglich des von Einsele bereits angefangenen Kamins meinte man, daß ihm diese Arbeit noch in dem ihm angewiesenen Stadel zum üblichen Taglohn überlassen bleiben solle. Falls er jedoch wegen einsetzender Kälte hier nicht mit der Arbeit fortfahren könne, sollte der zu bearbeitende Stein mit den ohnehin öfters leer abgehenden Fuhren nach München gebracht und dort von einem auszuwählenden Meister gänzlich fertig bearbeitet werden.

Eckhers Tod schwächt Einseles Stellung

Es scheint, daß Einsele, durch das Ableben Eckhers 1727, einen Förderer verloren hatte, der in der Zeit der Domrenovierung 1723/24 seine Arbeit schätzen gelernt und dafür gesorgt hatte, daß nach der Arbeitsflut des Domumbaus und der diversen Nacharbeiten für den Steinmetz immer eine Arbeit gefunden werden konnte. Doch das änderte sich offensichtlich.

Am 26. Januar 1728 klagte er der Hofkanzlei: » . . . muß ich aus unumgänglicher Bemüßigung untertänigst vortragen, wie daß mir nunmehr nit die mindeste Arbeit zu machen angeschafft ist, obschon, da hin und wieder eine Nachsehung geschehe, für einen Steinmetz bei dero zumalen herzoglichen Regierung, weil bei vorgewesenem fürstlichen Regenten christseligsten Angedenkens [Eckher] ein Steinmetz verheirateten Standes ständig conditioniert [beschäftigt], immerzu eine Arbeit gefunden werden konnte. Da ich frei und ledigen Standes und auch bei guten Leibeskräften bin, könnte ich wohl mein Brot auch anderswo gewinnen. Es mag mir dennoch schmerzlich vorkommen, daß nachdem man mich aus einer guten Condition [hier: Stellung] in recommandierten fürstlichen Diensten des noch besseren Fortkommens hierher gelassen worden und hier der Orten sechs Jahre als wirklicher Hof-Steinmetz, um den bloßen

Gesellen Taglohn [gearbeitet], und man ohne Zweifel wahrgenommen hat, daß ich eine saubere und zum Teil meisterliche Arbeit geliefert habe, man das Ansehen gewinnt, mir die Liebe entzogen zu haben. Dabei habe ich ständig in der Hoffnung gelebt, mir solche Meriten erworben zu haben, falls ich einstmals meinen Stand verändern sollte [heiraten würde], ich keinen Mangel leiden müsse.«

Gegenwärtig aber habe er »weder Sold, noch Wochen- oder Taglohn«, und auch im Umkreis, da sogar das Kloster Weihenstephan mit einem verheirateten Steinmetz versehen sei, keine Möglichkeit, etwas zu verdienen. Untertänigst bat er darum, ihn »in dero hochachtenden Dienst beständiglich [für dauernd] gnädigst zu erdulden, da bei mir aber eine unmaßgebliche jährliche Besoldung, oder einen beständigen Wochenlohn zukommen zu lassen, in gnädigster Erwägung, daß Eure Hochfürstliche Durchlaucht mit den besten und schönsten Steinbrüchen im Werdenfels versehen sind.«

Dem fügte er noch hinzu, »daß es bei einmaliger [künftiger] Versetzung der noch unausgemachten [unfertigen] Kapelle im Dom bereits zugerichteten Steinmetz-Arbeit, welche von nicht geringer Wichtigkeit ist, einem Fremden an der dafür nötigen Kenntnis ermangeln würde, wie es auch dahin steht, ob ein solcher die zum Chor noch mangelnden Säulen meine dafür schon mehrestenteils gefertigten Arbeit gleichförmig zu machen capabel [fähig] ist.«

Einsele will Papiere für Dienstwechsel

Einsele hatte sich in dieser Klageschrift seinen ganzen Frust und seine Enttäuschung von der Seele geschrieben. In der Einschätzung und Integrität seiner Person schien er sich einigen Zweifeln hingegeben zu haben, denn auf seine nur wenig kaschierte Drohung, er werde sich anderweitig eine Beschäftigung suchen, konterte die Hofkanzlei ganz kühl: »Ihro Hochfürstliche Durchlaucht bedeutet Matthias Einsele, Steinmetz allhier, auf

sein untertänigstes Anlangen, daß man seinem Gesuch wegen einer jährlichen Bestallung [dotierte Festanstellung] oder einem beständigen Wochengeld oder auf eine andere Weise nicht willfahrt werden könne, weil man dessen Arbeit bei Hof nicht vonnöten hat, und es ihm allerdings [vollkommen] freistehe, ob er sich nicht anderen Ortes um Arbeit bewerben wolle.« Dieser Bescheid, hart und unerbittlich in der Form, entbehrte weitgehend einer menschlichen und beruflichen Wertschätzung.

Entsprechend reagierte der Betroffene in seinem Schreiben vom 14. Juli an die Hofkanzlei: »Nach beiliegender Signatur sehe ich mich gezwungen, meinen Aufenthalt anderswo zu suchen.« Deshalb bitte er »letztlich« darum, daß ihm »der Wahrheit zur Steuer« (der Wahrheit zur Ehre) ein beglaubigtes Attest über seine hiesige Tätigkeit ausgestellt werden möchte. Dabei bediente er sich allerdings eines Kunstkniffes, alles in der Reihe aufzuführen, was seiner Meinung nach in dieses Beglaubigungsschreiben gehörte, nämlich, daß er nunmehr sechs Jahre hier als Hof-Steinmetz tätig war, seine Arbeit stets meisterlich erstellte und Anlaß zur Zufriedenheit gab, seine persönliche Aufführung [Verhalten] allgemein Gefallen erzeugte und es keinen Grund gab, ihn zu entlassen. Auch, daß er mit hochfürstlicher Gnade auf eine Besserung hoffe, da er schon eine geraume Zeit ohne den mindesten Gewinn [Einnahme] sich hier befinde, und er darum bitte, ihm ein beliebiges Reisegeld aushändigen zu lassen.

Erwartungsgemäß hielt sich die mit der Abfassung des Zeugnisses beauftragte Hofkammer nicht an die vorgeschlagenen Formulierungen, im Gegenteil, die Beurteilung fiel in Hinsicht seiner unbestreitbaren Verdienste recht nüchtern und zurückhaltend aus. Die Hofkammer bestätigte nur, daß »Vorweiser dies, Matthias Einsele, welcher in die sechs Jahre lang bei Hofe allhier als Steinmetz gestanden, nicht nur mit dessen guter und sauber gemachten Arbeit allein jederzeit ein sattsames Contento gegeben, sondern sich auch nach Erinnerung des Hof-



Schloß Ismaning mit Blick auf Freising von Süden; Kupferstich von Michael Wening, 1701.

bauamts, ansonsten beständig wohl und ohne Klage aufgeführt hat. Zumal man aber seiner ferneren Dienste nicht mehr bedürftig ist und daher ihn in Gnaden entlassen [hat], also wird ersagtem Einsele auf seine untertänigste Bitte, der Wahrheit zur Steuer [nach Sicht der Hofkammer!] das Vorgeschriebene attestiert.«

Nach kurzer Abwesenheit wieder zurück

Es scheint, daß Einseles Bestrebungen, anderswo einen zufriedenstellenden Arbeitsplatz zu finden, wenig erfolgreich geblieben sind. Im Juli 1728 hatte er das verlangte Austrittszeugnis erhalten. Am 29. Dezember 1729, also im darauffolgenden Jahr, liegt dann wieder ein Schreiben vor, das er an den Freisinger Kirchenfürsten Johann Theodor (1727–1763) richtete. Darin heißt es unter anderem: »Die fürstliche Hofkammer ist wissend, welchermaßen ich schon in Anno 1722 bei der damaligen hochfürstlichen Regierung als Hof-Steinmetz gnädigst aufgenommen wurde. Folglich vor kurzem mich zum Dienst wiederum begeben.« (War er neben der Arbeitssuche auch krank?) »Ganz neuerlich« (erst vor ganz kurzem) habe man ihn wieder mit der einen oder anderen Arbeit beschäftigt. Nach dem »hiesiger Orten zurückgelegten besten Jahren«, sei es für ihn beschwerlich, jetzt anderswo der Arbeit nachzugehen.

Einsele bittet um Arbeit

In dieser Zwangslage sei ihm zuerst in den nahegelegenen zwei Klöstern die Steinmetzarbeit zugesagt, doch später wieder genommen worden. So ersuchte er darum, ihn wieder zur Hofarbeit aufzunehmen. Er erklärte sich bereit, »eine zu erwarten stehende Arbeit gegen einen leidenlichen [tragbaren] Akkord jederzeit anzunehmen und dazu den Hofschutz zu genießen« [von einschränkenden Bestimmungen der Zunft befreit zu sein]. Zum »hinlänglichen Unterhalt« sollte man ihm auch die Arbeit bei den zwei Klöstern und andere, rein zufällig anfallende zukommen lassen. In den erreichten Lebensjahren »eines wohl mittleren Alters [er war zu der Zeit 39 Jahre], wo ihm eine Standesveränderung [Heirat] nützlich« erscheine, trage er sich auch mit der Hoffnung, »daß er ohne besondere Supplikation [Eingabe] mit einer Lizenz [feste Anstellung] begnadet werde.« Das heimliche Rufen des Heiratskandidaten blieb nicht ganz ungehört. Die Hofkammer wies am 25. Januar 1730 das Hofbauamt an, »obgleich man einen Steinmetz beständig nicht für nötig hat, dem Matthias Einsele doch, wenn bei uns eine Arbeit vorfallen würde, ihm [diese] vor anderen überlassen werden könne, so lange man dabei Satisfaktion habe und derselbe um einen billigen Lohn arbeiten wird.«

Große Notlage

Zwölf Jahre lang schweigen sich nun die Quellen über das Schicksal des Hofsteinmetzen aus. Schon der Hinweis der Hofkammer, daß man eigentlich keinen Vertreter dieses Berufes benötige, ließ in den kommenden Jahren nichts Gutes für Einsele erwarten. Der Niedergang war tiefer, als man erwarten konnte. In seiner verzweifelten Lage wandte er sich am 5. Dezember 1742 hilfesuchend an Bischof Johann Theodor: »Aus dringlichster höchster Not, meines und der Meinigen miserablen und

erbarmungswürdigen Zustands, bin ich untertänigst bemüßigt worden, Eure Hochfürstliche Durchlaucht in getrösteter Hoffnung, um so weniger ungnädigst vernehmen wollen, daß ich in Abgang aller Hofarbeit seit geraumer Zeit und bei den ohnehin sehr schweren Zeiten mich samt Weib und Kindern wegen des Abgangs an benötigten Nahrungsmitteln, mich ferner weder zu ernähren, noch fortzukommen weiß. In gnädigster Consideration dieser wahren Vorstellung meiner äußersten Not und großen Elends« ersuchte er, »sich seiner zu erbarmen« und ihm »unmaßgeblich zur Profession, um besser ein Stück Brot gewinnen zu können, die Torwartl-Dienste im hochfürstlichen Bräuhaus angedeihen zu lassen«.

Aus diesem Vorschlag wurde leider nichts, weil nach einem Vermerk, »sich dieser Dienst dermals nicht erledigt befindet [nicht frei ist], doch dem Supplikanten sollte zu irgendwelcher Nahrungsbeihilfe verholphen werden«.

Anstellung als Aufseher

Es ehrt die Behörden der damaligen Zeit, daß sie sich vom Zeitpunkt seines Gesuches an sehr bemüht zeigten, für den Bedrängten eine entsprechende Beschäftigung zu finden. Dies war aber gar nicht so leicht, weil in der barocken Hofhaltung Johann Theodors alle dotierten Dienstleistungen, trotz des großen Umfangs, schon weitgehend besetzt waren. So schuf man für Einsele umgehend eine neue Planstelle, nämlich die eines Aufsehers bei den Isarwehr-Anlagen (zum Schutz gegen die periodisch sich wiederholenden Überschwemmungen), bei Bauvorhaben an Brücken, Wegen und Stegen, »wo immer inner- oder außerhalb der Stadt etwas gebaut wird, emsigst des Tags öfters zu unterschiedlichen Stunden nachzusehen, ob die angestellten Wehrleute und Tagwerker zu rechter Zeit bei der ihnen angezeigten Arbeit erscheinen, nicht minder auch, ob sie dieser mit gehörigem Fleiß nachkommen«.

Diese zunächst recht passabel erscheinende Tätigkeit stellte sich in den folgenden Jahren immer mehr als eine recht unangenehme Beschäftigung heraus, die nicht in erster Linie der Bauausführung galt, sondern der Bespitzelung und Denunziation der Arbeiter bei den sehr unbeliebten Wasserwehrrbauten. Doch muß man dabei feststellen, daß wir heutzutage weit sensibler auf Tätigkeiten solcher Art wie dieser reagieren, wo in vielen Bereichen konkret zu Denunziationen aufgefordert wurde.

Die Aufgabe Einseles bestand nämlich auch darin, »die säumigen Arbeiter zu ihrer Schuldigkeit nachdrücklichst anzutreiben, von jenen, welche sich zur Arbeit zu rechter Zeit nicht einfinden oder hierbei, ungeachtet der ihnen erteilten Warnung, den gebührenden Fleiß nicht zeigen«, wöchentlich ein Verzeichnis aufzustellen. Diese Liste sollte dann am Zahltag früh dem Bauamts-Kommissar, Herrn Jacob Schluttenhover überreicht werden, »daß je nach dem Stand der Dinge, den Widersetzlichen ein proportionaler Abzug vom Tageslohn gemacht oder diese sogar aus dem Dienst entlassen werden sollten«. Damit sich nun alle Beteiligten über die Tätigkeit Einseles auch wirklich im klaren waren, sollte dieser erst den Werkmeistern vorgestellt und diese den unter ihrer Auf-

sicht stehenden Arbeitern mitzuteilen haben, weswegen Einsele zu dieser Aufsicht berufen sei.

In jedem Falle hatte Einsele nunmehr eine Tätigkeit auszuüben, bei der er sich wohl keine großen Sympathien der Beschäftigten erringen konnte. Doch auch hier muß man unterstellen, daß die Suppe so heiß nicht gegessen, wie sie gekocht wurde. Wie schon angedeutet, waren Wehrbauten wegen ihrer Härte (schwere, oft wegen der tiefen Temperaturen ungesunde und auch nicht ungefährliche Wasserarbeit) sehr unbeliebt und mußten oft zwangsweise besetzt werden. Aus diesem Grunde war man im höchsten Maße bestrebt, Arbeiter beim Wasserbau zu halten und nicht zu vergraulen. Im Grunde hätte den Vorarbeitern und Werkmeistern eine solche Aufsichtsfunktion zugestanden. Wahrscheinlich hatten sie ein solches Ansinnen aber mit Freuden an Einsele weitergegeben. Dieser kassierte dafür zunächst den nicht gerade umwerfenden Lohn von einem Gulden pro Woche, mit zusätzlicher Getreidezulage.

Schwierigkeiten im Greisenalter und Tod

Bis zum Jahr 1749 aber wurde das Gehalt offensichtlich auf 100 fl im Jahr erhöht. Kein Wunder, daß sich Mißgünstige und Neider fanden, die ihn einer mangelhaften Pflichtausübung bezichtigten, aufgrund dessen seine jetzige Vergütung von 100 fl aufgehoben werden sollte. Voller Schrecken erklärte der nunmehr fast 60jährige, nach damaligem Verständnis ein abgelebter (entkräfteter) Mann, der um den Unterhalt an seinem Lebensabend zitterte, der Hofkammer, »daß zur Zeit viele Leute auf dem Wehr arbeiten, von denen vier hiesige, und vier fremde unparteiische Arbeiter gehört werden sollten, da ich mich keineswegs schuldig weiß, daß ich nicht nachgesehen hätte, außer im Falle einer Unpäßlichkeit, wo ich genötigt war, eine Medizin einzunehmen«. Sonst hätte er keinen Tag ausgelassen, auch immer dort zweimal nachgesehen, wo es die Entfernung erlaubt hätte. Wie frustriert Einsele über diese Denunziation war, drückte er folgendermaßen aus: »Ich bitte mir solchen gewissenlosen, rühdigen und arglistigen Fuchsen bei Anhörung der

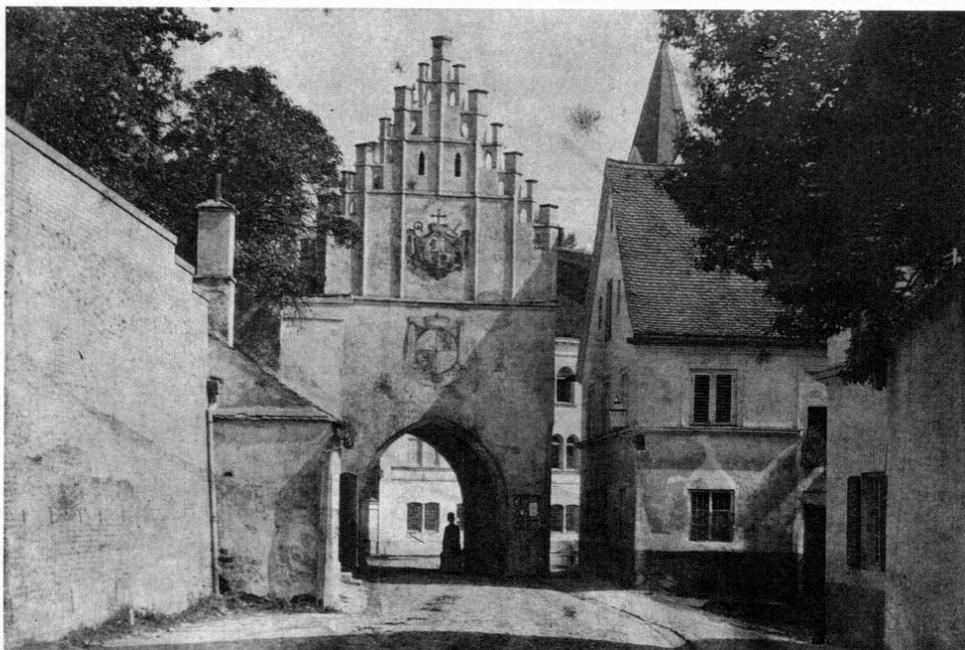
Arbeitsleute vorzustellen, damit ich mich gegen denselben verantworten [rechtfertigen] könne, welcher mir das Blut aus den Adern saugen möge, worin das Leben besteht, daß ich mit meinen Kindern brotlos werden solle.«

Eigenartigerweise erging schon an demselben Tag, dem 17. Mai 1749, ein Schreiben der Hofkammer an das Hofbauamt mit dem Inhalt, daß sich der Steinmetz Matthias Einsele nicht zu beklagen brauche, weil ihm an seinem Gehalt nichts entzogen werde. Er werde »das jährliche Gehalt, so derselbe dermal genießt, durch unermüdliches Nachsehen bei den Isar-Wehren sich verdienen«. Bei solch abrupter Meinungsänderung der Hofkammer konnte es sich nur um eine schnell erkannte und korrigierte Denunziation handeln. Oder steckte vielleicht eine fingierte Anschuldigung dahinter, um den müden und kränklichen, vom Leben geschundenen alten Mann in seiner Pflichterfüllung wieder aufzurütteln? Wie sehr ihm die Beibehaltung des Dienstes am Herzen lag, das hatte ja Einsele in seiner heftigen Reaktion gegen den Vorwurf nachlässiger Dienstleistungen und etwaiger Gehaltskürzung deutlich und unmißverständlich zum Ausdruck gebracht.

In jedem Fall ist anzunehmen, daß er die wenigen Jahre, die ihm noch bis zum Tode verblieben, im Genuß seines Gehalts blieb und ihm die Sicherung seines Lebensabends gewährt worden ist. Schon am 14. April 1748 war ihm seine Ehefrau Maria Theresia in die Ewigkeit vorausgegangen. Er folgte ihr am 2. Januar 1752.

Johann Nepomuk Einsele (1732–1790)

Johann Nepomuk Einsele wurde am 1. Mai 1732 in Freising als Sohn des vorgenannten Matthias Einsele geboren. Schon früh hatte ihn sein Vater dazu bestimmt, den Beruf eines Steinmetz zu ergreifen und ihn in die Lehre genommen. Die obligatorische Wanderschaft als Geselle führte Johann Nepomuk in die Heimat seines Vaters nach Böhmen. In Prag, wo er eine Arbeit angenommen hatte, erreichte ihn die Nachricht vom Tode des Vaters. Es war eine triste Situation, die er in seinem alten



Das Münchener Tor von der Stadtseite gesehen, erbaut 1452, abgebrochen 1878. Foto von Julius Lösch um 1875. StadtA Freising

Zuhause antraf. Sein Vater hatte ihm drei Geschwister – die Mutter war schon gestorben – hinterlassen, für die er künftig zu sorgen hatte. Zu seinem Leidwesen gehörten zur väterlichen Hinterlassenschaft auch Schulden. Dies traf ihn besonders schwer, weil die Aussichten auf eine feste Anstellung alles andere als rosig erschienen; die Planstelle seines Vaters war schon einem anderen zuge-dacht worden.

Resigniert stellte er am 11. Oktober 1753 in einem Schreiben an die Hofkanzlei fest: »Als ich damals zu Prag in Böhmen als Steinmetz gearbeitet [habe] und ich nach Freising gekommen bin, ist auf Ansuchen des Martin Seillers, bürgerlichen Bildhauers, welcher sehr wohlhabend und mit keinem Nebenmeister graviert [war], diesem die Hofarbeit gnädigst zugesagt worden.« Er wisse sich mit seinen drei Geschwistern »weder zu helfen, noch zu raten«. Aber getreu einem alten Sprichwort, wolle er »aus der Not eine Tugend machen«. In seiner Eingabe an die Hofkammer stellt er die großen Verdienste heraus, die sich der Vater mit seiner Arbeit erworben und manchmal »sogar Leib und Leben« daran gesetzt habe. Zur Tilgung der hinterlassenen Schulden und zum Unterhalt seiner Geschwister wolle er »so lange im ledigen Stande verbleiben, bis er nachweisen könne, daß er in allen Vorfällenheiten als Steinmetz sonderbare Satisfaktion zu geben fähig sei«. Man habe ihm zwar Arbeiten in der Stadt nicht verboten, jedoch dahingehend abgewiesen, daß »die Hofarbeit dem vorher erwähnten Bildhauer schon effektiv zugesagt worden sei«. Diese Aussage kam jedoch Einsele etwas spanisch vor, »zumalen sich von selbst ergibt, daß ein Bildhauer, wenn er auch etwas in Stein arbeiten könne, doch so wenig einen Steinmetz abgeben könne, als dieser eine Bildhauerarbeit von Holz herzustellen vermöge«. In aller Ausführlichkeit bat er abschließend darum, ihn in höchsten Gnaden als Hof-Steinmetz aufzunehmen und »ihm gnädigst eine jährliche Pension assignieren zu wollen«.

Der dringenden Bitte Einseles, ihm aus seiner verzweifelten Notlage mit einer festen Anstellung und Arbeitszuweisung herauszuhelfen, konnte man sich auf die Dauer nicht verschließen. Man zog ihn bald zur Hofarbeit heran und betraute ihn mit verschiedenen Aufgaben, »wie der fleißigen Nachsicht unserer sämtlichen [Hochstifts-]Gebäude sowohl in Freising als anderswo, besonders bei der Stiege zu Ismaning«. Mit der Signatur vom 23. Februar 1759 verfügte Kardinal Johann Theodor schließlich dem nunmehrigen Hof-Steinmetzmeister für seine Verdienste eine jährliche Besoldung von 50 fl durch das Hofzahlamt zukommen zu lassen.

Einsele will eigene Wohnung errichten

Zum Schloßbau in Ismaning (1723) war für die Marmorarbeiten eine aus Stein gebaute Steinmetzhütte vor dem Isartor beim Hofbaustadel errichtet worden. Einsele beklagte dort jedoch das mangelnde Licht bei der Arbeit für ihn und seine Gesellen. »Die so zeitig einfallende Finsternis [ist] mir darumben hauptsächlich beschwerlich, weil zur Winterszeit die Gesellen längstens nur bis 4 Uhr [16 Uhr] Licht haben, auch deswegen vor 8 Uhr morgens die Arbeit nicht begonnen werden kann, und dadurch viel Zeit versäumt und erhebliche Kosten entstehen.«

Zur Abwendung dieser Mängel erklärte sich der Steinmetz bereit, auf eigene Kosten die Werkstatt ohne Schaden des Hofbaustadels, wie auch die Passage um ein bis zwei Schritte zu verbreitern und eine nur ihm dienliche, geringe Wohnung einen Stock höher aufzuführen. Er ersuche darum, »diesen ganz unschädlichen Bau aus den beschriebenen wahrhaften Ursachen« gnädigst bewilligen zu wollen.

Am 7. März 1759 begab sich eine Kommission unter Leitung des fürstlichen Bauverwalters Baron de Bugniet, dem Maurermeister Simon Thaler und dem Zimmermeister Leopold Harrer zur Ortsbesichtigung in die Gegend des auch noch heute bestehenden Schützenplatzes, wo in südwestlicher Richtung die Steinmetzhütte errichtet worden war. Die Kommission sollte ihr Urteil über das Bauvorhaben abgeben. Speziell von seiten des Bauamts wurden gegen den Bau keine Bedenken vorgetragen, sondern auch positiv vermerkt, daß eine vom Steinmetz benötigte Feuerstatt schon vorhanden sei. Einsele erklärte sich nochmals bereit, die Baukosten selbst zu tragen und das Gebäude in gutem Stand zu halten. Nach seinem Absterben solle es »der Resolution einer hochfürstlichen Hofkammer vorbehalten sein, über diese Wohnung und Steinmetz-Hütte zu verfügen«. Einsele seinerseits bat darum, ihn nicht mit einer »Mayschaft« (etwa Pacht) zu belasten und ihm keine anderen Bürden aufzuerlegen, was ihm auch zugesagt wurde.

Vergütungsprobleme

Am 24. Dezember 1760 wurde vom Hofbauamt, wie im Februar des vorhergehenden Jahres, gleichsam als Weihnachtspäsent, »in Hinsicht der Stiegen zu Ismaning« für 1760 wiederum eine Jahresbesoldung von 50 fl verfügt. Da aber die gefertigte Stiege bereits abtransportiert und nicht mehr Einseles Verantwortung unterlag, sollte die Besoldung nach Vorschlag des Hofbauamts »auf weiteres aufgehoben und nicht mehr verabfolgt werden«. Somit konnte auch für besagtes Weihnachtspäsent keine reine Freude aufkommen.

Natürlich war der zuerkannte Titel eines Hof-Steinmetzen ohne entsprechende feste Mittel und das auf zufällig anfallende Arbeiten angewiesen zu sein, auf Dauer alles andere als zufriedenstellend. Es blieb ihm nichts anderes übrig, als sich am 1. Mai 1763 an das regierende Domkapitel um die Gewährung einer regelmäßigen Besoldung zu wenden. In dem Bittschreiben führt er an, Kardinal Johann Theodor (1727–1763) habe ihm zu dessen Lebzeiten ein Wartegeld von 50 fl jährlich zuweisen lassen, »weil ich niemals einen Kreuzer Gesellengeld verlangt, auch mein Werkzeug mit nicht geringen Kosten selbst unterhalten habe«. Jedoch sei ihm dieses Wartegeld trotz seines bewiesenen großen Fleißes wieder genommen worden. Schon sein Vater habe als Hof-Steinmetz »jederzeit treueste Dienste geleistet und dessentwegen schon zu Zeiten Seiner hochfürstlichen Gnaden Johann Franziskus nebst einem Taglohn »jährlich« 2 Scheffel Korn und 2 Scheffel Weizen erhalten; auch sind, damit er auf das Steinwerk fleißige Obsorge trage, ihm wöchentlich 1 fl als Wartegeld gereicht worden. Da nun alle Meister zu Hof jährlich ein gewisses Wartegeld zu genießen haben, und auch ich mich in alle Vorfällenheiten als Steinmetz untertänigst gebrauchen lasse, also gelangt an Eure

Exzellenzen mein untertänigstes Bitten meine harte und schwere Arbeit in Betracht zu ziehen und mir ein vorher schon bewilligtes Wartegeld von 50 fl wieder zukommen zu lassen.«

Doch in der Zeit des Interregnums nach dem Tode Johann Theodors wollte man offensichtlich keine Entscheidungen dieser Art treffen. So trug Einsele sein Anliegen dem Hofkanzler persönlich vor. Doch dieser erklärte, »es möchte ein hochwürdiges Domkapitel alles anschaffen«. Als er vorbrachte, er müsse sein Werkzeug selbst anschaffen und imstande halten, bekam er vom Hofkanzler zur Antwort: »Für eine 5 fl oder 6 fl Arbeit wird nicht viel Werkzeug nötig sein!« Mit Recht empfand der Steinmetz »dies hart genug für einen ehrlichen Mann, wenn es keine Arbeit gibt«. Auch sei ihm bisher nichts geschenkt worden und bei seiner Ismaninger Arbeit viel Werkzeug ruiniert worden. Selbst wenn er eine Baufälligkeit in der Stadt angemahnt habe und diese beseitigen konnte, sei ihm vorgeworfen worden, dies geschehe nur in seinem eigenen Interesse.³ So war es auch »bei Unser lieben Frauen auf dem Platz [Marienplatz] ergangen, als ich erinnerte, daß solche [Mariensäule] bald zum Einfallen kommen werde, und eine Reparatur vorgenommen werden müsse«. Er habe damit nur seine Pflicht ohne eigensüchtiges Interesse erfüllt. Darum ersuche er nochmals »fußfälligst« darum, ihm ein wöchentliches Wartegeld von 1 fl zu gewähren. Diesmal dauerte es nur eine Woche bis ein positiver Bescheid, und zwar durch den Dompropst, erlassen wurde. Vom 1. Februar 1763 an, so wurde verfügt, sollte Einsele das gewünschte Wartegeld von 1 fl wöchentlich verabfolgt werden, »so lang Wir in der Regierung sein werden«.

Etwa 30 Jahre lang liegen keine Schriftquellen über Josef Nepomuk Einsele vor. Erst am 20. März 1789 wandte sich der Hofsteinmetz mit einem Gesuch an Bischof Maximilian Prokop (1788–1789). Wieder ging es um Fragen der Besoldung und er führte unter anderem an: »Da ich schon 37 Jahre lang als Bürger und Hof-Steinmetz meine Kräfte mit treugeleisteten Diensten beigesetzt und schon durch etliche Jahre fast keinen Verdienst bei Hofe gehabt, auch den wöchentlichen Gulden nicht gehabt [habe], wo doch andere Werkmeister oder Maurer- und Zimmer-Meister noch so vieles haben, und ich in vorigen guten Zeiten [!] diese Beihilfe gehabt habe.« So sei seine große Bitte, ihm, »der vor Alter schon ganz kraftlos und einer so schweren Arbeit bald nicht mehr gewachsen« ist, »außerdem mit vielen Kindern bei geringem Verdienst beschwert sei, ihm, wie gehabt, den wöchentlichen Gulden bewilligen zu wollen«.

Doch von der Hofkanzlei wurde sein Gesuch am 23. März 1789 abschlägig beschieden: »Da die Umstände des hiesigen hochfürstlichen Hochstifts sich keineswegs in einer solchen Lage befinden, daß solches mit solchen Ausgaben beladen werden kann, wie es der von dem bürgerlichen Steinmetz Johann Nepomuk Einsele allhier gebetene Wochen-Gulden ist, also wird dem supplizierenden Einsele in seinem diesfälligen Gesuch ein für allemal die Abweisung bedeutet.«

Aber der besonders im Alter von existenziellen Sorgen geplagte Bittsteller wurde schon im Januar des folgenden Jahres wieder beim Domkapitel vorstellig, wies auf die früher erhaltenen Bezüge hin und äußerte nach so lang

treu geleisteten Diensten die Bitte, »Eure Exzellenzen möchten mir bei dermaliger weniger Arbeit, ich aber noch viele Kinder ernähren muß, durch die gnädigste Wiederverleihung des Wochengeldes mein Alter mildtätigst erleichtern«. Doch auch diesmal blieb ihm ein Erfolg versagt. Der Hofbauamtsverwalter Mangstl hatte auf Verlangen gutachtlich mitgeteilt, daß von einer durchgehenden Zuwendung des Wochenguldens an den Hofsteinmetz-Meister Einsele keine diesbezüglichen Unterlagen vorzufinden seien.

Tod J. N. Einseles und seine Nachfolger

Nachdem schon zwei seiner Ehefrauen vor ihm verschiedenen waren – seine zweite Gattin Ursula war schon im Alter von 32 Jahren verstorben – und nach einem arbeitsreichen Leben voller Nöte und Sorgen, hatte die Abweisung durch das Domkapitel dem nach damaligen Begriffen betagten Mann im Alter von 58 Jahren offenbar den Rest gegeben. Er starb noch im gleichen Jahr 1790, am 4. Dezember. Seine dritte Gattin Susanne überlebte ihn mehr als 20 Jahre. Erst am 4. November 1813 ereilte sie der Tod im 71. Lebensjahre.

Ein Grabmal in Form einer Steintafel enthält Angaben über die folgenden Mitglieder des Einsele-Familiengeschlechtes.⁴ Danach folgte auf Johann Nepomuk sein Bruder Max Einsele als königlicher Steinmetzmeister. Dieser wurde am 1. Juli 1822 in Freising geboren und verstarb am 12. Mai 1880. Seine Gattin Anna erblickte das Licht der Welt am 23. Januar 1784 und segnete am 18. Juni 1858 das Zeitliche. Sie war in 28 Jahren ihrem Mann eine liebende Gattin und den Kindern eine treusorgende Mutter. Ihr im Jahr 1803 geborenes Töchterchen Anna verlor sie schon im Alter von 7 Jahren.

Der ältere ihrer drei Söhne, Max Einsele, geboren am 9. Mai 1811, übte den Beruf eines Bildhauers aus und erteilte als Lehrer an der Gewerbeschule in Freising Unterricht. Er verstarb am 16. Dezember 1871. Sein am 11. März 1828 geborener Bruder Joseph fungierte in amtlicher Tätigkeit als Funktionär an der Grundrenten-Abzugskasse. Ihm war nur ein kurzes Leben beschieden. Es dauerte 27 Jahre.

Der Spender des Grabdenkmals, Ignaz Einsele, konnte sich dagegen eines Alters von fast 76 Jahren erfreuen. Er war wieder dem ursprünglichen Beruf seines Stammvaters Matthias Einsele gefolgt und hatte die Tätigkeit eines Steinmetzen in Freising ausgeübt. Bekannt und beliebt war er in der ganzen Stadt wegen seiner umfangreichen karitativen Betätigungen. Sie hatten ihm den Ehrennamen eines »Wohltäters des Waisenhauses« eingebracht. Inzwischen lebt in dem Eckhaus Heiligegeistgasse/Untere Dombergstraße, dort, wo die letzten Vertreter der Einsele-Generation ihren Wohnsitz hatten, längst kein Steinmetz mehr und übt seinen Beruf aus. Aber auch sonst findet sich in der ganzen Stadt niemand mehr mit dem Namen »Einsele«. Nur 1842 wird in den amtlichen Berichten nochmals ein Advokat Einsele erwähnt, der die Belange der Stadt Freising gegen den Maurermeister Thomas Heigl vertrat, weil dieser durch den Betrieb einer Gipsmühle den Schleiferbach gestaut hatte.⁵

Anmerkungen:

¹ Wenn nicht in den Fußnoten vermerkt, entstammen die Zitate dem Faszikel BayHStA HL III 82.

² Benno Hubensteiner: Die geistliche Stadt. Welt und Leben des Johann Franz Eckher von Kapfing und Lichteckh, Fürstbischof von Freising. München 1954, S. 144, 146.

³ Es wird in HL III 85 erwähnt, Matthias Einsele habe festgestellt, daß das sogenannte Abensberger Kreuz einer dringenden Reparatur bedürfe. Trotz Zuziehung und zustimmender Begutachtung der beiden Maurermeister Simon Höfelmayr und Michael Hagn wies die Regierung für weltliche Sachen den Steinmetzmeister an, keine große Reparatur in seinem Sinne vorzunehmen, sondern lediglich »das Kreuz mit Pfählen zu versehen«.

⁴ Grabsteinplatte mit Angabe von Mitgliedern des Einsele-Steinmetzgeschlechts.

⁵ Von der letztmaligen Erwähnung eines Advokaten Einsele 1842, die ich mir vor längerer Zeit notiert hatte, konnte ich die Fundstelle nicht mehr feststellen.

Anschrift des Verfassers:

Karl Mayer, An der Moosach 17, 85356 Freising

Zwei Erdinger Rokokoaltäre für die Pfarrkirche St. Georg in Freising

Zur Konkurrenzsituation hochstiftisch Freisinger und kurfürstlich bayerischer Künstler und Kunsthandwerker

Von Gerhard R. Koschade M. A.

I. Streit um die Anschaffung der Altäre

Anfang März des Jahres 1765 richteten Freisinger Bürger, der Bildhauer Johann Martin Sailler, der Schreiner Franz Anton Schäffel¹ und nicht näher genannte Kollegen, einen Beschwerde- und Bittbrief an das oberste Organ der weltlichen Regierung des Hochstifts Freising, den Hofrat.² In dem vom Gerichtsprokurator Staudacher abgefaßten Schreiben beklagten sie sich über den Stadtpfarrvikar. Nach ihrer Ansicht hatte er von der verwitweten Kürschnerin Maria Katharina Ammer in Freising 600 Gulden zur Anschaffung neuer Retabel für die beiden Altäre des hl. Prosper und des hl. Felix in der Pfarrkirche St. Georg erhalten. Die Stifterin soll ihm für die Ausführung der beiden Altarbauten freie Hand gelassen haben, und der Pfarrer bestellte sie in Erding.

Sowohl die reine Schreinerarbeit als auch Ornamentik und Fassung seien an Erdinger Kräfte vergeben worden, als ob es nicht auch hier in Freising Handwerksleute gäbe, die der Aufgabe so gut wie jene »und wohl auch besser« genügen könnten, meinten mit beleidigtem Unterton die Beschwerdeführer. Die Freisinger Handwerker seien übergangen worden, obwohl sie erst vor einigen Jahren zu allseitiger Zufriedenheit mehrere Altäre in die Stadtpfarrkirche gemacht hätten und sie fähig wären, alles, gleich, um was es sich handle, gut auszuführen. Es wäre um so billiger, wenn anfallende Aufträge für die Pfarrkirche an die Freisinger Bürgerschaft gingen, da auch in den kurfürstlich-bayerischen Pfleggerichten ausdrücklich angeordnet sei, soweit möglich Kirchenarbeit nur an bayerische Untertanen und keineswegs an freisingische zu vergeben.

Es könne nicht die gnädigste Willensmeinung Seiner Königlichen Hoheit – des Fürstbischofs Clemens Wenzeslaus – sein, daß der Seelsorger der Stadt Freising den Freisingern den wenigen Verdienst, den sie noch hätten, nehme und ihn den Bayern zustecke, die den Freisinger Gewerbetreibenden die Arbeitsgelegenheiten ohnehin schon bedeutend einschränkten, zumal Kirchenaufträge nur sehr selten anfielen.

Ihr Bitte lautete, derlei Aufgaben möchten, gleich den Gepflogenheiten in Bayern, den Freisinger Bürgern vorbehalten bleiben. Es sollten ihnen die Einkommensmöglichkeiten gelassen werden und nicht nach jedermanns Laune – »nit gleich eines ieden seinen Caprizen nach«

heißt es respektlos im Wortlaut – den Auswärtigen zugeschoben werden. Im besonderen wünschten die Antragsteller, daß ihnen die Ausführung der beiden Altäre übertragen werde. Sie versprachen, den Auftrag bestellungsgemäß und genausogut wie die Erdinger auszuführen. Dem stünde um so weniger im Wege, dachten sie, als der Stifterin, Frau Ammer, kaum oder gar nichts an der Frage gelegen sein könne, wer die fraglichen Altäre liefere, wenn sie nur richtig hergestellt würden.

Darin irrten sie sich gewaltig. Am selben Tag, dem 8. März 1765, an dem das eben vorgestellte Ansuchen einging,³ fertigte die Hofkanzlei eine Signatur an die Kürschnermeisterswitwe aus. Das Gremium zeigte sich besser informiert als Sailler und Konsorten. Der Regierung war offenbar bekannt, daß die Stifterin selber die Auftragsvergabe nach Erding veranlaßt hatte. Das Befehlsschreiben verließ der Absicht Ausdruck, die Beauftragung Fremder »von Pollicey wegen« keinesfalls dulden zu wollen. Witwe Ammer wurde »ernstlich aufgetragen«, bei Vermeidung »ohnfehlbarer Straf« den Auftrag zurückzuziehen und ihn in die Hände der in der Stadt Freising ansässigen bürgerlichen Handwerksleute zu legen; weiterhin Fremde damit zu betrauen, untersagte ihr die Verfügung ausdrücklich.

Ein gleichfalls an diesem Tag vom Hofrat verfaßtes Schreiben informierte das Domkapitel, dem die Stadtpfarrei St. Georg inkorporiert war, über die Streitsache und den Entscheid. Die Freisinger Bürger klagten ohnehin über mangelnde Aufträge, steht da zu lesen. Es sei selbstverständlich nur recht, wenn man ihnen und nicht Auswärtigen den Verdienst zukommen lasse. Deshalb habe man angeordnet, Frau Ammer müsse die Altäre durch hiesige Handwerker ausführen lassen. Man habe dies in der Hoffnung getan, »vnser Ehrwürdig liebes dom capitl« werde die Ansicht teilen und damit einverstanden sein, besagte Arbeit und Verdienst den Bürgern Freising's zuzuwenden.

Dem Domkapitel lag in der Sitzung am 12. März neben der Benachrichtigung durch den Hofrat ein Gesuch Schäffels vor. Er, der sich als bürgerlicher und domkapitelscher Kistler bezeichnete,⁴ hatte sich selber mit der Bitte an die Domherren gewandt, man möge ihn mit der Schreinerarbeit an den beiden Altären betrauen. Neben den bekannten Klagen über die Erteilung des Auftrags an die auswärtigen Meister strich er selbstgefällig sein